

Verwaltung

- Staatsgrenze
- Bundeslandgrenze
- Bezirksgrenze

Wasserswirtschaftliche Einheiten

- Flussgebietseinheit
- Planungsraum

Gewässernetz

- Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² u. Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche
- 10.000 km²-Fluss
- 4.000 km²-Fluss
- 1.000 km²-Fluss
- 100 km²-Fluss
- 10 km²-Fluss
- Seen (> 0,5 km²)

Einzugsgebiete der 100 km²-Gewässer

- zur besseren Unterscheidbarkeit in verschiedenen Farben (keine Wertung)

Städte (Auswahl)

- Landeshauptstadt
- Bezirkshauptort (über 25.000 Einwohner)
- Bezirkshauptort (unter 25.000 Einwohner)

- Bregenz** Landeshauptstadt
- Gornitz** Bezirkshauptstadt

Maßstab 1:500.000 (1 cm = 5 km)



Oberflächenwasserkörper gemäß Detaileinteilung

- Anfangs- und Endpunkt des jeweiligen Oberflächenwasserkörpers
- Stehende Gewässer > 0,5 km²

Chemischer Zustand ¹⁾

- | Fließgewässer | Stehende Gewässer | Zustand / Bewertungstyp |
|---------------|-------------------|---|
| — | ■ | gut oder besser / A (Messung) |
| - - - | ■ | gut oder besser / B (Gruppierung) |
| · · · · · | ■ | gut oder besser / C (Belastungsanalyse) |
| — | ■ | nicht gut / A (Messung) |
| - - - | ■ | nicht gut / B (Gruppierung) |
| · · · · · | ■ | nicht gut / C (Belastungsanalyse) |

- Weniger strenge Umweltziele Chemie (Grund historischer Bergbau - keine Maßnahmen möglich)
- Nicht bewertet

¹⁾Darstellung umfasst nicht die in RL 2013/39/EU genannten ubiquitären Schadstoffe des chemischen Zustands

Künstliche und erheblich veränderte Oberflächengewässer

- Fließgewässer
- Stehende Gewässer
- Künstlich
- Erblich verändert

Fließgewässer: Linienstärke entsprechend Einzugsgrößenklasse

Anmerkung: Darstellung erfolgt nur für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² und Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

